

E: 22.10. 18 EJ



FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

An die Stadtpräsidentin
der Stadt Norderstedt
Frau Kathrin Oehme

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040 53595 -511
Telefax: 040 53595 -525

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
<http://www.fdp-norderstedt.de>

-im Hause-

Norderstedt, den 19.10.2018

Sitzung der Stadtvertretung am 06.11.2018

Anfrage der FDP-Fraktion zur Erfassung der Zweitwohnungsteuer


Sehr geehrte Frau Oehme,

die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Anfrage in der Sitzung der Stadtvertretung am 06.11.2018 unter dem TOP „Erfassung der Zweitwohnungsteuer“:

Jeder Mieter wird von Vermietern darauf hingewiesen, dass er die melderechtlichen Vorschriften zum Wohnsitz zu erfüllen hat. Insofern liegen der Meldebehörde die Informationen über die Zweitwohnungsinhaber vor.

- Stimmt es, dass die Stadtverwaltung zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen für die Zweitwohnungsteuer trotzdem Vermieter zur Auskunft und zur Vorlage von Mietverträgen aufgefordert hat?
- Nach welchen Kriterien sind die Vermieter ausgesucht worden?
- Wie viele Anschreiben sind in diesem Zusammenhang bereits versandt worden und wie viele sollen noch versandt werden?
- Wie viel Personal ist durch dieses Verfahren gebunden und welche Personal- und Sachkosten entstehen dadurch?
- Wer hat dieses Verfahren angeordnet?
- Inwieweit hält die Oberbürgermeisterin das Verfahren für vereinbar mit § 93 Abs. 1 Satz 2 der Abgabenordnung, nach dem andere Personen als die Beteiligten erst dann zur Auskunft angehalten werden sollen, wenn die Sachverhaltsaufklärung durch die Beteiligten nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht?
- Sieht die Oberbürgermeisterin in diesem Verfahren datenschutzrechtliche Probleme?

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Mährlein
Fraktionsvorsitzender